

Beitragsordnung des ND

Artikel 1 - Mitgliedsbeitrag

1. Der ND finanziert sich über Förderbeiträge seiner Mitglieder (Ziff. 2 Abs. 1 der ND-Ordnung). Die Beiträge sind an den ND-KMF e.V. zu leisten, der sie für die gemeinnützigen Zwecke des ND einsetzen wird.
2. Als Regel-Mindestbeitrag werden pro Mitglied EUR 100 festgesetzt. Darüber hinaus gehende Förderbeiträge und sonstige Spenden sind stets willkommen.
3. Für folgende Mitgliedergruppen gelten ermäßigte Förderbeiträge. Bestehen Zweifel, ob ein ermäßigter Beitragssatz anzuwenden ist, sind die Gründe für die Ermäßigung gegenüber der Geschäftsstelle glaubhaft zu machen.
 - a. Ehepaare zahlen gemeinsam einen ermäßigten Beitrag von EUR 150.
 - b. Mitglieder bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahr zahlen einschließlich des Kalenderjahres, in dem das fünfzehnte Lebensjahr erreicht wird, keine Beiträge.
 - c. Mitglieder bis zum vollendeten fünfundzwanzigsten Lebensjahr zahlen einschließlich des Kalenderjahres, in dem das fünfundzwanzigste Lebensjahr erreicht wird, einen ermäßigten Beitritt von EUR 36.
 - d. Weitere Ermäßigungen z.B. für Mitglieder in finanziellen oder persönlichen Notlagen können bei der Geschäftsstelle beantragt werden.
 - e. Mitglieder in Ordensdiensten sind beitragsfrei.
4. Mitglieder können Förderbeiträge anderer Mitglieder als Spenden übernehmen.

Artikel 2 – Bezug des „Hirschberg“

1. Der Bezug des Verbandsorgans „Hirschberg“ ist für Mitglieder verpflichtend (Ziff. 2 Abs. 1 der ND-Ordnung). Der Regelbezugspreis für den „Hirschberg“ beträgt pro Mitglied EUR 38,50. Aus steuerlichen Gründen muss das Abonnement getrennt und zusätzlich vom Förderbetrag abgerechnet werden.

ND-GESCHÄFTSSTELLE
Gabelsbergerstraße 19
50674 Köln
Tel.: 0221 177 363 40
Fax: 0221 177 363 44
info@nd-netz.de

ND-KMF e.V.
Amtsgericht Köln
Register-Nr. VR 15504
St.-Nr. 214/5851/0579
Bank im Bistum Essen
IBAN: DE26 3606 0295
0010 9460 18
BIC: GENODED1BBE



2. Für folgende Mitgliedergruppen gelten besondere Bezugs- und Bezugspreiskonditionen. Bestehen Zweifel, ob besondere Bezugs- und Bezugspreiskonditionen anzuwenden sind, sind die Gründe für die Ermäßigung gegenüber der Geschäftsstelle glaubhaft zu machen.
 - a. Ehepaare sowie Familien mit Mitgliedern, für die ein ermäßigter Beitrag gilt, beziehen nur ein Abonnement des „Hirschberg“ zum Regelbezugspreis an eine Anschrift.
 - b. Mitglieder bis zum vollendeten fünfundzwanzigsten Lebensjahr erhalten bis einschließlich des Kalenderjahres, in dem das fünfundzwanzigsten Lebensjahr erreicht wird, den „Hirschberg“ kostenlos.
 - c. Weitere Ermäßigungen z.B. für Mitglieder in finanziellen oder persönlichen Notlagen können bei der Geschäftsstelle beantragt werden.
 - d. Mitglieder in Ordensdiensten erhalten den Hirschberg kostenlos.

Artikel 3 - KSJ

1. Für Mitglieder, die nach Art. 1 (3) lit. c) einen ermäßigten Beitrag leisten, beinhaltet dieser Beitrag auf Antrag des Mitglieds auch den Beitragssatz für eine Mitgliedschaft im KSJ-Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart („JuLeiCa-Regelung“).
2. Mitglieder der KSJ können, sofern sie kein Mitglied des ND sind, den „Hirschberg“ zum halben Bezugspreis (EUR 19,25) beantragen.